



Materialspezifikation

Serie	Löffel H&K Müller 2
Version	26_285_DE
Datum	10.07.2026

Diese Erklärung gilt für die nachfolgend aufgeführten Artikelnummern einschließlich aller Farbvarianten sowie aller hiervon abgeleiteten Artikelnummern

Diese Unterlage dient ausschließlich Informationszwecken. Verbindlich sind ausschließlich die jeweils aktuellen Originaldokumente und Konformitätserklärungen des jeweiligen Herstellers. Im Falle von Abweichungen haben die Herstellerunterlagen Vorrang.



Anlage zur Materialspezifikation (Version 1.0)

(1) Allgemeines

Die vorliegende Materialspezifikation basiert auf den Spezifikationen, Konformitätserklärungen, Sicherheitsdatenblättern, Prüfberichten sowie sonstigen technischen Unterlagen der jeweiligen Hersteller und Vorlieferanten.

Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, beruhen die Angaben auf Herstellerinformationen und stellen keine eigenständigen analytischen Untersuchungen des Vertreibers dar.

(2) PFAS

Die Bewertung hinsichtlich per- und polyfluorierter Alkylsubstanzen (PFAS) basiert auf Hersteller- und Vorlieferantenerklärungen sowie den verfügbaren Rohstoffspezifikationen.

Analytische Untersuchungen auf einzelne PFAS-Verbindungen, Gesamtfluor (Total Fluorine), organisch gebundenes Fluor (TOF) oder vergleichbare Screeningverfahren liegen nur vor, sofern diese ausdrücklich durch den jeweiligen Hersteller oder ein akkreditiertes Prüflabor durchgeführt wurden.

(3) Bisphenole

Aussagen zu Bisphenol A (BPA), weiteren Bisphenolen oder Bisphenolderivaten beruhen auf Hersteller- und Vorlieferantenerklärungen sowie den verfügbaren Rohstoffspezifikationen.

Soweit nicht ausdrücklich anders dokumentiert, wurden keine eigenständigen analytischen Untersuchungen auf BPA, BPF, BPS oder andere Bisphenolverbindungen durchgeführt.

(4) REACH und SVHC

Die Bewertung hinsichtlich der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie der Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) basiert auf den jeweils aktuellen Herstellerinformationen zum Zeitpunkt der Dokumentenerstellung.

Änderungen der Kandidatenliste können eine Aktualisierung der zugrunde liegenden Herstellererklärungen erforderlich machen.

(5) Produktfamilien und Materialgruppen

Herstellerprüfungen, Konformitätserklärungen und technische Nachweise beziehen sich regelmäßig auf Materialfamilien, Produktgruppen, Rezepturen, Material-/Farbkombinationen oder Worst-Case-Prüfkörper.

Die entsprechenden Nachweise gelten daher grundsätzlich für alle hiervon erfassten Artikelvarianten, sofern Materialzusammensetzung, Herstellungsverfahren und Verwendungszweck identisch sind.

(6) Schwermetalle

Angaben zu Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom beruhen regelmäßig auf Rohstofffreigaben, Lieferantenerklärungen, Materialspezifikationen oder produktbezogenen Prüfberichten der Hersteller.

Produktspezifische Laboranalysen für jede einzelne Artikelnummer liegen üblicherweise nicht vor.

(7) MOSH / MOAH

Aussagen zu MOSH (Mineral Oil Saturated Hydrocarbons) und MOAH (Mineral Oil Aromatic Hydrocarbons) beruhen auf Herstellerinformationen, Rohstoffspezifikationen, Konformitätserklärungen, NIAS-Bewertungen oder sonstigen Herstellererklärungen.

Soweit nicht ausdrücklich anders dokumentiert, stellen diese Aussagen keine eigenständigen analytischen Untersuchungen aller möglichen Mineralölkohlenwasserstoffe dar.

(8) Haftungsausschluss

Diese Anlage dient ausschließlich Informationszwecken. Verbindlich sind ausschließlich die jeweils aktuellen Originalunterlagen, Spezifikationen, Prüfberichte und Konformitätserklärungen der jeweiligen Hersteller.